

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 10.09.2025

Öffentlicher Teil

TOP 3.7. Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern in Hagen

Herr Groening teilt mit, dass er Frau Lossau für die heutige Sitzung entschuldigen müsse. Er übernehme ihre Vertretung. Auch im Bereich der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Ausländer in Hagen gebe es keine gravierenden Veränderungen. Die Zahlen sänken langsam weiter.

Frau Köppen fragt, ob die Möglichkeit der Unterbringung immer noch gegeben sei. Gebe es genügend Plätze für die unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten? Könnten sie in schon bestehende Wohngruppen integriert werden? Sei das Haus in Eilpe in der Selbecker Straße schon voll belegt?

Herr Groening nimmt zu den Fragen Stellung und sagt zu, die offenen Fragen im Nachgang zu beantworten.

Stellungnahme der Verwaltung:

„Nach wie vor ist die Unterbringung für unbegleitete minderjährige Ausländer in Hagen gegeben. Neben dem Träger Haus Hohenlimburg bietet weiterhin Frame eine mit dem örtlich zuständigen Jugendamt abgestimmte Brückenlösung zur Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Ausländer.“

Das ehemalige "Hotel Schmidt" befindet sich in den letzten Zügen des Betriebserlaubnisverfahrens nach § 45 SGBV VIII und wird sodann künftig nicht mehr als Brückenlösung fungieren. Zum aktuellen Stand: Es liegt eine offizielle Baugenehmigung vor, so dass eine Abnahme in diesem Jahr geplant und das Betriebserlaubnisverfahren mit dem Landesjugendamt ebenfalls finalisiert werden kann.

Geplant ist weiterhin eine Aufnahme gemäß §§ 42, 42a SGB VIII, wie auch die Umstellung und Erlaubnis gemäß § 34 SGB VIII zu belegen.

Jugendliche, die nicht verselbstständigt werden können werden auch in andere Wohngruppen integriert, dies ist möglich nach der dreimonatigen Clearingphase. Da das durchschnittliche Alter bei Einreise bei 16-17 Jahren liegt, versucht das Jugendamt Hagen nach dem Clearing einen Wechsel in entsprechende Verselbstständigungsmöglichkeiten zu realisieren. Nicht selten leisten wir hier auch Hilfen für junge Volljährige gemäß § 41 SGB VIII. Die Einrichtung verfügt ebenfalls über Verselbständigungssappartements neben dem Haupthaus.

Das ehemalige Hotel Schmidt ist stetig gut belegt, bietet aber nach wie vor und unter Berücksichtigung weiterer Angebote in Hagen ausreichend Versorgungspotenziale.“

